

FMS
Fachmittelschule

Der Weg zur Fachmaturität Pädagogik

Allgemeine Informationen

Kantonschule Schaffhausen
7. Auflage, Dez. 2019

Ziel des Fachmaturitätskurses

Die Hauptziele des Ausbildungsganges zur Fachmaturität Pädagogik sind:

- Vorbereitung auf das Studium zur Lehrperson für die Kindergarten- und Primarstufe an einer Pädagogischen Hochschule
- Erweiterung und Vertiefung einer auf die Pädagogische Hochschule ausgerichteten Allgemeinbildung gemäss dem schweizerischen Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen
- Erweiterung der Fähigkeit, selbstständig Wissen zu erwerben und mit früher erworbenem Wissen zu vernetzen

Die Anforderungen an die schulischen Leistungen sind in den „Richtlinien über die zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik“ der EDK¹ festgehalten.

Stellenwert der Fachmaturität Pädagogik

Gemäss dem revidierten „Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich“² gilt:

Art. 24, 2: Die pädagogischen Hochschulen verlangen für die Zulassung zur ersten Studienstufe für die Vorstufen- und Primarlehrerausbildung entweder eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung oder unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufsmaturität; der Hochschulrat legt die Voraussetzungen fest.

Zulassung zur Ausbildung FM Pädagogik

Zum Kurs zugelassen wird, wer den Fachmittelschulenausweis im Berufsfeld Pädagogik erworben hat. Zwischen Erlangen des FMS-Ausweises und Beginn des FMP-Kurses darf nicht mehr als ein Jahr liegen. Ausnahmen können durch die Schulleitung bewilligt werden.

Struktur des Fachmaturitätsjahres

	1. Quartal							2. Quartal											3. Quartal							4. Quartal													
KW	33	34	35	36	37	38	39	43	44	45	46	47	48	49	50	51	1	2	3	4	7	8	9	10	11	12	13	14	15	18	19	20	21	22	23				
Präsenzunterricht	KW 33 bis 37 5 Wochen Praktikum an einem Kindergarten							17 WL Präsenzunterricht in D, E, F, M, Mu, BG + HA							14 WL Präsenzunterricht in B, C, Phy, G, Gg, Mu, BG + HA				14 WL Präsenzunterricht in B, C, Phy, G, Gg, Mu, Bg + HA				27 Wochenlektionen Präsenzunterricht + HA (alle Fächer) (KW 7+8: Formative Zwischenprüfungen)							23 Wochenlektionen Präsenzunterricht + HA (D, E, F, M, B, C, Phy, G, Gg)									
SOL	Start SOL							SOL in B, C, Phy, G, Gg							SOL in D, E, F, M				SOL in D, E, F, M				KW 18 = kein Unterricht (Arbeitsaufträge während Projektwoche)																
FMA	Start FMA							Verfassen der FM-Arbeit							Abgabe FM Arbeit in KW 4				Rückmeldung zum schriftlichen Teil der FMA							Präsentation FMA in KW 18 und 19, Abschlussprüfungen ab KW 23													

KiGa= Kindergarten / SOL= Selbstorganisiertes Lernen / FMA = Fachmaturitätsarbeit / WL = Wochenlektionen / KW = Kalenderwoche / HA = Hausaufgaben

¹ http://edudoc.ch/record/102665/files/FMS_Richtl_Zus_d.pdf; 21.2.2013

² <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2011/7455.pdf>; 21.2.2013

Praktikum an einem Kindergarten zu Beginn des Fachmaturitätsjahres

Zu Beginn des Fachmaturitätsjahres absolvieren die angehenden Fachmaturandinnen und Fachmaturanden ein 5 Wochen dauerndes Praktikum an einem Kindergarten im Kanton Schaffhausen. Sie erhalten damit einen praxisbezogenen Einblick in ein pädagogisches Berufsfeld. Die pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) anerkennt 4 der 5 Wochen als auserschulisches Praktikum.

Zuteilung, Einführung und Entlöhnung

Die Zuteilung der Praktikumsplätze und die Einführung ins Praktikum erfolgen durch das Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen. Bei Fragen oder Problemen ist das zuständige Mitglied der Abteilung Schulaufsicht Ansprechperson.

Die Entlöhnung des Praktikums richtet sich nach den üblichen Ansätzen im Kanton Schaffhausen (Stand Januar 2018: Fr. 900.- pro Monat).

Lernformen

Präsenzunterricht

Hier findet in erster Linie Unterricht im Klassenverband statt. Zusätzlich werden Hausaufgaben im Selbststudium bearbeitet.

Lektionentafel Präsenzunterricht

Prüfungsfächer	Lektionen/Woche
Deutsch	4
Französisch	3
Englisch	3
Mathematik	3
Biologie	2
Chemie	2
Physik	2
Geschichte	2
Geografie	2
Total Prüfungsfächer	23

Weitere obligatorische Fächer

Bildnerisches Gestalten	2
Musik	2

Freifach

Instrument	Kombination aus Einzel- und Ensembleunterricht (insgesamt stehen pro Sch. 10 Lektionen zur Verfügung).
------------	--

Selbststudium

Für das selbstständige Lernen muss ausserhalb der Zeit des Präsenzunterrichts für jedes Fach Zeit eingeplant werden. Gemäss den Richtlinien der EDK für die Fachmaturität Pädagogik entspricht der Präsenzunterricht 50% der Lernzeit der Studierenden. 25% der Lernzeit werden für die Vor- und Nachbereitung und 25% für Selbstlernaufträge eingesetzt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihren Lehrpersonen Aufträge für das Selbststudium und fachspezifische Anregungen und Hinweise (Lern- und Arbeitsstrategien) für das Gestalten ihrer Lernprozesse. Sie sollen die Fähigkeit erlangen, die in den Richtlinien der EDK vorgegebenen Anforderungen mit ihren bisherigen Kenntnissen und Fähigkeiten zu vergleichen und daraus individuelle Ausbildungsbedürfnisse abzuleiten. Das selbstständige Lernen wird deshalb als begleitetes Lernen verstanden, bei dem die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern beratend und unterstützend zur Verfügung stehen (Coaching). Für das Selbststudium organisieren sich die Schülerinnen und Schüler so, dass die Arbeit in Lerngruppen möglich wird.

Leistungsbeurteilung während des Kurses

Summative Prüfungen

Es finden keine mit Noten bewerteten Prüfungen statt. Somit wird auch kein Semesterzeugnis ausgestellt.

Formative Prüfungen

Im Verlaufe des Semesters ist in jedem Fach mindestens eine formative Prüfung durchzuführen. Das Wesen einer formativen Prüfung besteht darin, dass sie zwar unter Prüfungsbedingungen durchgeführt, jedoch nicht promotionswirksam bewertet wird. Sie dient in erster Linie der Standortbestimmung und soll den Fachmaturandinnen und –maturanden Hinweise für das selbstständige Lernen geben.

Fachmaturitätsarbeit

Im Verlauf des ersten und zweiten Quartals verfasst die Kandidatin/der Kandidat eine Fachmaturitätsarbeit; die Präsentation erfolgt zu Beginn des 4. Quartals. Als Themen kommen Fragestellungen aus einem von der Schule vorgegebenen Themenkatalog in Frage.

Für die Zulassung zu den Abschlussprüfungen ist gemäss Art.17octies des Anerkennungsreglements der Abschluss der Fachmaturitätsarbeit mit einer Note von mindestens 4.0 Voraussetzung. Die Details zur Fachmaturitätsarbeit sind in den „Richtlinien für die Fachmaturitätsarbeit Pädagogik“ geregelt (siehe Anhang).

Arbeitsjournal/Lernportfolio

Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren die einzelnen Arbeitsschritte der Fachmaturitätsarbeit (wann, was, wie, warum?).

Alle Besprechungen mit der Betreuungsperson werden ebenfalls dokumentiert. Dabei soll im Besonderen auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Vorbereitung der Treffen:
Die Besprechung welcher Fragen, Themen oder Unterlagen war vorgesehen?
- Protokolle und Notizen der Treffen:
Welche Anregungen und Rückmeldungen wurden von der Betreuungsperson gegeben? Welche Vereinbarungen wurden getroffen? Welche nächsten Arbeitsschritte wurden vereinbart?
- Welche persönlichen Schlussfolgerungen wurden aus den einzelnen Treffen gezogen? Gab es offene Fragen?

Die dafür notwendigen Arbeitsnotizen können in Form eines Tagebuches oder eines Blogs, in der Agenda oder mit entsprechend sortierten Unterlagen erstellt werden. Die genaue Form ist vorgängig mit der Betreuungsperson zu besprechen. Das Arbeitsjournal wird mit der schriftlichen Arbeit abgegeben.

Ungenügende Bewertung der Fachmaturitätsarbeit

Wird der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit mit ungenügender Bewertung qualifiziert, so kann dieser Teil innerhalb eines Monats gemäss Vorgaben der Betreuungspersonen nachgebessert werden. Die nachgebesserte schriftliche Arbeit wird höchstens mit der Note 4 bewertet. Sollte die Schlussnote der Fachmaturitätsarbeit, zusammengesetzt aus den Bewertungen des schriftlichen Teils (1/2) und des Arbeitsprozesses (1/6) sowie der Präsentation der Arbeit mit anschliessendem Prüfungsgespräch (1/3) ungenügend sein, wird die Kandidatin/der Kandidat nicht zu den Abschlussprüfungen zugelassen.

Rechtzeitige Abgabe der Fachmaturitätsarbeit

Wird die Fachmaturitätsarbeit nicht termingerecht ohne vorherige Einwilligung der Schulleitung abgegeben, wird die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu den Abschlussprüfungen zugelassen.

Plagiate

Wird von einer Kandidatin oder einem Kandidaten eine Fachmaturitätsarbeit eingereicht, die sich als Plagiat herausstellt, so wird sie oder er vom Kurs ausgeschlossen und nicht zu den Abschlussprüfungen zugelassen.

Wiederholung des Fachmaturitätsjahres bei Nichtzulassung zur Prüfung

Wird eine Kandidatin oder ein Kandidat aus einem der oben erwähnten Gründe nicht zur Prüfung zugelassen, kann das Fachmaturitätsjahr höchstens einmal wiederholt werden.

Fachmaturitätsprüfung

Die Prüfung erstreckt sich in erster Linie und schwerpunktmässig auf die im Fachmaturitätskurs erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Die Anforderungen in den einzelnen Prüfungsfächern sind den separaten Stoffplänen zu entnehmen

Fächer	Prüfungsfach	Prüfungsart	Note Zeugnis
Deutsch	Ja	180' s und 15' mü	Ja
Französisch	Ja	120' s oder 15' mü	Ja, Durchschnitt
Englisch	Ja	120' s oder 15' mü	
Mathematik	Ja	120' s und 15' mü	Ja
Biologie	Ja	60' s oder 15' mü	Ja, Durchschnitt
Chemie	Ja	60' s oder 15' mü	
Physik	Ja	60' s oder 15' mü	
Geschichte	Ja	60' s oder 15' mü	Ja, Durchschnitt
Geografie	Ja	60' s oder 15' mü	

Der Prüfungsmodus in den einzelnen Fächern wird vor Beginn des Fachmaturitätskurses bekannt gegeben.

Bestehensnormen

Zur Feststellung des Prüfungsergebnisses zählen ausschliesslich die an der Prüfung erworbenen Noten; besteht die Prüfung aus zwei Teilen, so zählt der auf halbe Noten gerundete Schnitt aus den beiden Prüfungsteilen. Die Noten in Französisch und Englisch ergeben die Note *Fremdsprachen*; die Noten in Biologie, Chemie und Physik ergeben die Note *Naturwissenschaften*; die Noten aus Geschichte und Geographie werden zu einer Note *Geistes- und Sozialwissenschaften* verrechnet. Die Bewertung aller Prüfungen erfolgt in ganzen oder halben Noten; die Rundung der Schlussnoten erfolgt mathematisch.

Der Fachmaturitätskurs ist bestanden, wenn die Note der Fachmaturitätsarbeit mindestens 4 beträgt und wenn der Durchschnitt der fünf Abschlussnoten Deutsch, Fremdsprachen (Durchschnitt aus Französisch und Englisch), Mathematik, Naturwissenschaften (Durchschnitt aus Biologie, Chemie und Physik) und Geistes- und Sozialwissenschaften (Durchschnitt aus Geschichte und Geographie) mindestens 4 beträgt und die Summe der Notenabweichungen dieser fünf Abschlussnoten von 4.0 nach unten nicht mehr als 1.0 Punkt beträgt.

Wiederholung der Prüfung

Wer die abschliessende Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal in der nächsten ausserordentlichen Prüfungssession, nach den Sommerferien des gleichen Kalenderjahres, wiederholen. Die Prüfung kann nur in denjenigen Fächern wiederholt werden, welche mit einer

ungenügenden Note zum Nichtbestehen der Prüfung beigetragen haben. Wird in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft, gilt das als eine Prüfung und beide Prüfungsteile müssen wiederholt werden.

Status der Schülerin / des Schülers

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachmaturitätskurses bleiben bis zum Abschluss der Prüfung Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule und damit in allen Belangen der Schulordnung der Kantonsschule unterstellt.

Urlaube und Absenzen

Das Praktikum und die Teilnahme am Präsenzunterricht ist obligatorisch. Es gilt die Absenzenordnung der Kantonsschule.

Dieser Leitfaden und die zugehörigen Anhänge sind von der Leitung der FMS Schaffhausen am 1. Dezember 2019 verabschiedet worden.

Anhang: Richtlinien für die Fachmaturitätsarbeit

1. Termine für die Fachmaturitätsarbeit Pädagogik

Wahl des Themas	Nach den Sportferien
Disposition	Mitte Oktober
Festlegen der Faktoren für die Bewertungskriterien	Bis 1 Woche nach Abgabe der Disposition
Treffen Betreuungsperson – SchülerIn	In Absprache (es gilt das Holprinzip)
Abgabe	Ende Januar (KW 4)
Evtl. Überarbeitung der FMA	Bis Mitte März
Mündliche Präsentation	Mitte Mai (KW 18/19)

2. Fachmaturitätsarbeit, Präsentation und Prüfung

F0

- Sprache, Umfang und Form der Fachmaturitätsarbeit F0.1
- Abgabe und Bewertung der Fachmaturitätsarbeit, Schlussnote F0.2

3. Disposition der Fachmaturitätsarbeit

F8

4. Aufbau der Fachmaturitätsarbeit

- Anleitung Aufbau der Fachmaturitätsarbeit F9
- Anleitung Korrektes Zitieren F9.1
- Das Literaturverzeichnis F9.2

5. Beurteilung der Fachmaturitätsarbeit

- Formular für die Beurteilung der Fachmaturitätsarbeit FM P_F 10
- Beurteilungskriterien schriftliche Fachmaturitätsarbeit: Inhalt FM P_F 10.1
- Beurteilungskriterien schriftliche Fachmaturitätsarbeit: Sprache und Form FM P_F 10.2
- Beurteilungskriterien Prozess FM P_F 10.3
- Beurteilungskriterien mündliche Präsentation und Prüfungsgespräch FM P_F 10.4